

4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Asendorf über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen

Aufgrund der §§10,44,55 und 91 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S.576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.10.2021 (Nds.GVBl. S. 700, 730) hat die Gemeinde Asendorf in ihrer Sitzung am 25. Januar 2022 die nachstehende 4. Änderungssatzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen beschlossen:

§ 1

In § 2 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- (2) Zusätzlich zu dem Sitzungsgeld wird eine monatliche Pauschale in Höhe von 20,00 € gezahlt.
- (4) Absatz 4 entfällt.

Die Absätze verschieben sich entsprechend

In § 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 beträgt monatlich

- a) für den Bürgermeister 375,00€
- b) für den stv. Bürgermeister 100,00€
- c) für den Gemeindedirektor 120,00 €
- d) für den stv. Gemeindedirektor 60,00 €

In § 4 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- (1) Für die Teilnahme an Rats- und Ausschusssitzungen erhalten die Ratsfrauen und Ratsherren eine Fahrtkostenpauschale in Höhe von 5,00 €.
- (2) Der Bürgermeister erhält zur Abdeckung seiner Fahrtkosten innerhalb des Gemeindegebietes eine monatliche Pauschale in Höhe von 50,00 €.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt zum 01. März 2022 in Kraft.

Asendorf, den 25. Januar 2022

Gemeindedirektor


Bernd Bormann